



Stand: 24.01.2019

Datenschutz- und Einverständniserklärung ***Erläuterungen und Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten in schulischen Gremien***

Sowohl die Klassenpflegschaftsvorsitzenden als auch der Schulpflegschaftsvorsitzende unserer Schule sind als gewählte Elternvertreter für die Erfüllung dieses Amtes darauf angewiesen mit den Mitgliedern ihrer Gremien zu kommunizieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass Sie als Eltern ausreichend und rechtzeitig über die Geschehnisse in der Schule informiert und eingebunden werden können. Hierfür benötigen die Elternvertreter Ihre personenbezogenen Daten, welche elektronisch von ihnen gespeichert werden. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz. Daher ist für die Erfassung, Speicherung und Nutzung Ihre Einwilligung erforderlich.

Jedes Elternteil muss in die Erfassung, Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten, persönlich einwilligen. Dies gilt auch für Jugendliche ab 14 Jahre.

Welche Daten werden erfasst?

- Vor- und Nachname des Elternteils
- Postanschrift
- Telefonnummer
- E-Mailanschrift

Wer nutzt die personenbezogenen Daten und wofür?

Der Klassenpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Eltern der Klasse, um diese über schulische Angelegenheiten zu informieren, zu den Klassenpflegschaftssitzungen einzuladen und im schulischen Bedarfsfall mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende nutzt die personenbezogenen Daten der Mitglieder der Schulpflegschaft sowie der Stellvertreter in den Klassen aus den gleichen Gründen.

Bei Verhinderung des jeweiligen Vorsitzenden werden die Daten seinem Stellvertreter für die Zeit der Verhinderung zur Sicherung der Arbeit in der Elternmitwirkung zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Klassen- als auch der Schulpflegschaftsvorsitzende werden die erhobenen Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn Sie hierzu vorher ausdrücklich Ihre Genehmigung erteilt haben. Soweit vertretbar, werden Vorkehrungen getroffen, um eine unerlaubte Weitergabe zu verhindern.

Wann werden die Daten gelöscht?

Ein Jahr nach Ende des Kalenderjahres, in dem das Kind die Schule verlassen hat. Bsp.: Verlässt das Kind am 03.04.2019 die Schule, erfolgt die Löschung spätestens am 31.12.2020.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Die Daten werden Ihnen innerhalb von 30 Tagen übermittelt.

Zudem können Sie die Berichtigung, Löschung und Sperrung aller oder einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können jederzeit ohne die Angabe von Gründen Ihre erteilte Einwilligungserklärung für die zukünftige Speicherung und Nutzung widerrufen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Auskunftersuchen, Aufforderung zur Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerruf sind dem jeweiligen Klassen- bzw. Schulpflegschaftsvorsitzenden schriftlich oder per Mail mitzuteilen.

Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten in schulischen Gremien

Ich, _____, habe die Erläuterungen zur Nutzung personenbezogener Daten vom 24.01.2019 gelesen und willige in die Erhebung, Speicherung und Nutzung folgender Daten ein:

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname:	
Nachname:	
Vor-/Nachname des Kindes	
Klasse:	
Postanschrift:	
Telefonnummer:	
Mailanschrift:	

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Schulveranstaltungen des Städt. Meerbusch-Gymnasiums Bilder/ Videos von den anwesenden Teilnehmer/Innen gemacht werden und zur Veröffentlichung

- _____ auf der
Homepage des Städt. Meerbusch-Gymnasiums (www.smg-meerbusch.de)
- _____ in
(Print-)Publikationen des Städt. Meerbusch-Gymnasiums

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Die Fotos/ Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit der Schule.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Schule jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies der Schule möglich ist.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des/der Teilnehmer(s)/In ab 14 Jahre¹: _____

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 14 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.